



## Datenschutzinformation zum Thema Verkehrsanordnungen

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heining Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils Email: <a href="mailto:stadtinfo@eisingen.de">stadtinfo@eisingen.de</a>
Behördliche Datenschutzbeauftragte	<a href="mailto:datenschutz@eisingen.de">datenschutz@eisingen.de</a>
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG, § 16 StrG und §§ 21, 29, 33, 45, 46 StVO erhoben. Die relevantesten Vorgänge (nicht abschließend) hierbei sind Anträge auf eine temporäre verkehrsrechtliche Anordnung oder Erlaubnis, Ausnahmegenehmigung nach der StVO, Sondernutzungserlaubnis für eine Baustelle, Plakatierung etc.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab Antragstellung/Prüfbeginn in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Stellen, Behörden und Dritte weitergegeben, um die Abwicklung und Kontrolle Ihrer Maßnahme zu ermöglichen, gesetzliche und satzungsgemäße Anhörungs- und Informationspflichten erfüllen zu können, die Abstimmung mit anderen Maßnahmen zu ermöglichen, sowie die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs sicherstellen zu können. Insbesondere kann eine Weitergabe Ihrer Daten daher an folgende Empfänger erfolgen: <ul style="list-style-type: none"><li>• das Kassenamt der Stadt Eisingen</li><li>• das Tiefbauamt der Stadt Eisingen</li><li>• der Betriebshof der Stadt Eisingen</li><li>• das Polizeirevier Eisingen</li><li>• das Polizeipräsidium Ulm</li><li>• die Feuerwehr Eisingen</li><li>• die OVG, sofern von Ihrer Maßnahme der Linienverkehr betroffen ist</li><li>• andere betroffene Straßenverkehrsbehörden</li><li>• bei Überschneidungen auch an andere Antragstellende, um eine Abstimmung zu ermöglichen.</li></ul>

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Stadtverwaltung Eisingen/Fils benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Stand: Februar 2019  
 Bürger- und Ordnungsamt